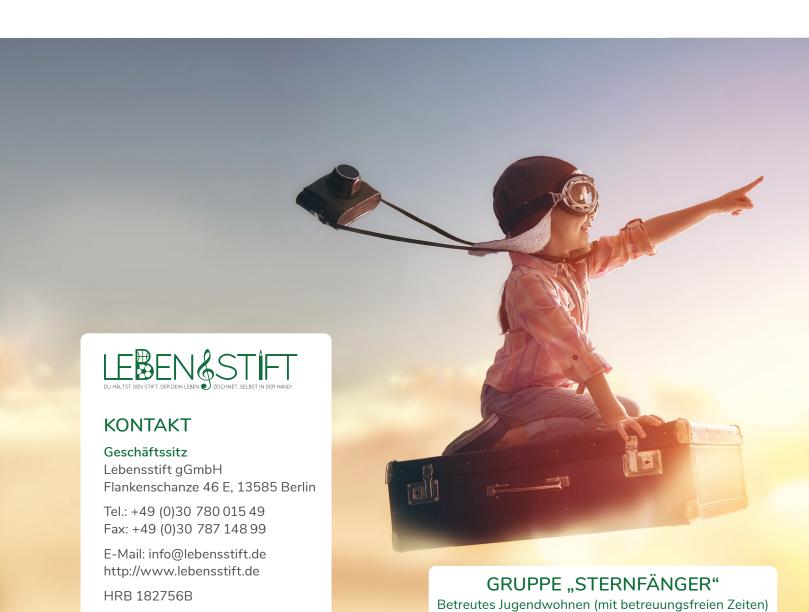






§ 27 i.V.m. § 34, § 35 a, § 41 SGB VIII



# ÜBFR UNS



Wir, die Lebensstift gGmbH, sind ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglied im "Paritätischen Wohlfahrtsverband". Wir bieten stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII an.

Die Lebensstift gGmbH orientiert sich an den Qualitätsanforderungen der DIN EN ISO 9001.

### **UNSERE ZIELE**



Übergeordnetes Ziel unserer Arbeit ist es, eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder und Jugendliche bereit zu stellen und weiter zu entwickeln. Wir bieten in einem verlässlich strukturierten Rahmen, die Möglichkeit, dass Kinder aus der oft erfahrenen Hilflosigkeit herausfinden. Wir unterstützen sie, ihre Konflikte altersgemäß zu handhaben und Ressourcen schöpferisch zu entfalten. Im Rahmen von Orientierungsvorgaben und Verbindlichkeiten lernen sie Entwicklungsaufgaben besser zu bewältigen. In krisenhaften Situationen erfahren sie Unterstützung, um eine realistische Perspektive zu entwickeln. Wir fördern sie, ihre Sozialbeziehungen besser zu gestalten und ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen zu ergreifen.

### **UNSER TEAM**

RESERVED STATE OF THE STATE OF



Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Qualifikationen in den Hilfen zur Erziehung. Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Teamsitzungen, Beratungen, Fortbildungen und Supervision teil.

## **STANDORT**



## Gruppe "Sternfänger"

Flankenschanze 46 F, 13585 Berlin

Tel.: +49 (0)30 24 34 08 46 Fax: +49 (0)30 24 34 08 48

E-Mail: sternfaenger@lebensstift.de

#### **ANGEBOT**

Betreutes Jugendwohnen (mit betreuungsfreien Zeiten)

5 Plätze

Alter: ab 15 Jahre für Mädchen und Jungen Nach § 27 i.V.m. § 34, § 35 a, § 41 SGB VIII

# **ZIELGRUPPE**



Betreutes Jugendwohnen ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren, die rechtlich Anspruch auf Jugendhilfe haben. Die Maßnahme richtet sich an Personen, die an einer Hilfestellung zur Verselbständigung interessiert sind. Als Voraussetzung gilt, der Wunsch und die Bereitschaft, in adäquater Zeit eine selbstständige Lebensführung zu erreichen.

#### Ausschlusskriterien

Wir können keine Jugendlichen aufnehmen, die akut suchtmittelabhängig oder suizidgefährdet sind, beziehungsweise eine geistige oder körperliche Behinderung aufweisen (bei pflegerischen Bedarf) sowie Jugendliche, die massiv gewaltbereit sind.

